

Hygieneregeln Kinderbetreuung im Haushalt ab 18.05.2020

Zum 16.03.2020 wurden die Frühe Hilfe „Kinderbetreuung im Haushalt“ und alle persönlichen Kontakte im Netzwerk eingestellt. Durch die Regelungen der vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.05.2020 wird die Wiederaufnahme der „Kinderbetreuung im Haushalt“ ab dem 18.05.2020 wieder ermöglicht. Oberstes Ziel ist und bleibt der Schutz der Gesundheit der Ehrenamtlichen und der Familien.

Die bayerische Landesregierung ruft weiterhin zur Vorsicht auf.

Kontakte im Rahmen der Frühen Hilfe „Kinderbetreuung im Haushalt“ finden daher unter folgenden Hygieneregeln statt:

- Alle beteiligten Parteien stimmen den Treffen im vollen Bewusstsein des Infektionsrisikos zu (siehe Formblätter). Absagen von Treffen, um die eigene oder fremde Gesundheit nicht zu gefährden, sind zu respektieren.
- Treffen finden vorzugsweise draußen unter freiem Himmel statt. Die Gefahr einer Virenübertragung ist hier deutlich geringer als in geschlossenen Räumen
- An dem Treffen dürfen nur die Mitglieder des Hausstandes der Familie und ein/e Betreuer / -in teilnehmen. Sollte sich trotz aller Vorkehrungen jemand anstecken, sollen so wenige Personen wie möglich betroffen sein.
- Wir empfehlen allen Beteiligten, für die Dauer des Treffens einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei der Nutzung sollen die Hinweise für Behelfsmasken berücksichtigt werden (s. Merkblatt). Ausgenommen von der Empfehlung sind Kinder unter 6 Jahren.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern weiterhin einzuhalten.
- Vor und nach den Treffen müssen die Hände 30 Sekunden lang gründlich mit Seife gewaschen werden. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen soll soweit möglich vermieden werden (Handtücher, Geschirr, aber auch Spielzeug).
- Die grundsätzlichen Hygienevorgaben des Robert-Koch-Instituts sind zu berücksichtigen: Husten und Niesen nur in die Armbeuge; vermeiden, sich ins Gesicht zu fassen, insbesondere Augen, Nase und Mund zu berühren.
- Alle Beteiligten sind bei guter Gesundheit. Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) müssen Treffen sofort abgesagt werden.
- Es darf niemand in den Haushalten der Betreuer / -innen und der Familien wegen COVID-19 in Quarantäne sein. Niemand im Haushalt der Betreuer / -innen und Familien hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person.
- Keine Treffen mit Risikogruppen. Es darf kein Treffen stattfinden mit Personen, die ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben (nach Definition RKI).